

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Leidig, Herbert Behrens, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7090 –**

Zustand des Bahnhofs Hoyerswerda

Vorbemerkung der Fragesteller

Von den rund 2 800 Bahnhöfen mit Empfangs- und Bürohäusern hat die Deutsche Bahn AG bereits 1 300 Gebäude veräußert. Die meisten dieser Gebäude besitzt inzwischen der britische Immobilienfonds Patron Capital. Derzeit sucht das Unternehmen für rund 900 Gebäude einen Investor (WirtschaftsWoche vom 18. März 2011).

Das vor über 130 Jahren errichtete Bahnhofsgebäude in Hoyerswerda ist mittlerweile ein Kulturdenkmal. Seit 2007 versucht die Deutsche Bahn AG auch dieses Gebäude zu veräußern – bisher ohne Erfolg.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit Bundestagsdrucksache 13/6149 wurde in Ergänzung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages verbindlich festgelegt, dass in den Verantwortungsbereich des Bundes lediglich Fragen der Gesetzgebung, der Eisenbahnverkehrsverwaltung und der Gemeinwohlverpflichtung nach Artikel 87e des Grundgesetzes fallen. Sämtliche Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Erbringen und Vermarkten von Eisenbahnverkehrsleistungen, dem Betreiben und Vermarkten der Eisenbahninfrastruktur sowie interne organisatorische Entscheidungen liegen hingegen im Verantwortungsbereich der Deutschen Bahn AG (DB AG). Bei den gestellten Fragen handelt es sich in den meisten Fällen um einen dem unternehmerischen Bereich zuzuordnenden Sachverhalt. Eine Ablehnung der Beantwortung der Frage mit Verweis auf die Bundestagsdrucksache 13/6149 ist aus Sicht des Bundes somit gerechtfertigt und ist in der Vergangenheit bisher auch für alle anderen dem unternehmerischen Bereich zuzuordnenden Fragen praktiziert worden.

1. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung nach einem Bericht der „Sächsischen Zeitung“ und der „Lausitzer Rundschau“ vom 17. August 2011 zum Bahnhof Hoyerswerda, wonach
 - a) der ständige Wassereinbruch in der Unterführung seit Jahren nicht behoben wurde,

Das Bahnhofsmanagement Dresden veranlasst regelmäßig operativ Sicherungsmaßnahmen und arbeitet an einer Lösungsfindung. Hierbei gab es auch Kontakte zur Stadt und der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft. Das von allen Beteiligten vermutete Grundproblem könnte der ständig wechselnde Grundwasserspiegel im Umfeld des Bahnhofes sein.

- b) der 2005 an die privatisierte Reiseagentur der Deutschen Bahn AG abgegebene Verkauf von Fahrkarten im Bahngelände seit 2010 geschlossen ist und ein Automat als Ersatz dient,

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- c) neben zwei weiteren leeren Geschäftsräumen und der ungenutzten einstigen Gaststätte der Taxizentrale zum Ende des Jahres 2011 gekündigt wurde und damit der letzte Mieter das Bahngelände verlassen muss,

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- d) seit 2004 die Zuganzeigen an den Gleisen mehrfach, auch über längere Zeit, ausfielen und der Zuganzeiger im Empfangsgebäude zurzeit außer Betrieb ist,

Es gab tatsächlich immer wieder technische Störungen an der „alten“ Fahrgastinformationsanlagen-Technik. Aus diesem Grund wurden die Anzeiger an den Bahnsteigen zurückgebaut und im Rahmen des Konjunkturprogrammes der Bundesregierung durch dynamische Schriftanzeigen ersetzt.

- e) ein Rolltor, welches als einziger Zugang zu den Gleisen für Behinderte und andere Mobilitätseingeschränkte dient, im Jahr 2007 für zwei Monate außer Betrieb war,

Bei dem bezeichneten Rolltor handelt es sich um einen „mobil beweglichen Eisenzaun“, der von einem Mitarbeiter der DB Netz AG im Bedarfsfall bedient werden kann, um mobil eingeschränkten Reisenden den Zugang zum Bahnsteig zu gewähren. Auf Grund von Baumaßnahmen war die Funktionalität im bezeichneten Zeitfenster nicht gegeben.

- f) nach Abriss des WC-Häuschens westlich des Bahnhofs 1998 sich die Deutsche Bahn AG nicht in der Lage sah, Ersatz zu schaffen?

Die DB Station&Service AG betreibt an den Bahnhöfen der Kategorien 1 und 2 grundsätzlich Toiletten, da an diesen Stationen eine entsprechende Frequenz an Reisenden vorhanden ist, welche in der Regel einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht. An allen anderen Stationen wird im Rahmen der lokalen Gegebenheiten und der Rahmenbedingungen entschieden, ob Toiletten vorgehalten werden oder im Rahmen von Kooperationen – z. B. mit Kommunen – in Nähe des Bahnhofes angeboten werden. Auch in Hoyerswerda hat die Stadt eine öffentliche „Container-Toilette“ auf dem Bahnhofsvorplatz aufgestellt.

2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entmietung des Bahnhofs Hoyerswerda in den letzten Jahren, und sieht sie hierin eine positive Entwicklung für die Fahrgäste?

Wenn nein, welchen Handlungsbedarf sieht sie?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung bei der Entmietung des Gebäudes mit einhergehendem Personalabzug, und sieht sie hierbei insbesondere auch die Gefahr der Verödung und des Vandalismus?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung aufgrund des Zustandes des Bahnhofs Hoyerswerda?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Wurde bei den Infrastrukturzustands- und -entwicklungsberichten 2008 bis 2010 der Deutschen Bahn AG jeweils der Zustand des Bahnhofs Hoyerswerda bewertet?

Wenn nein, warum nicht?

2008 erfolgte noch keine Zustandstandsbewertung entsprechend der Qualitätskennzahl Bewertung Anlagenqualität (QKZ BAQ).

In den Jahren 2009 und 2010 erfolgte keine Zustandsbewertung des Empfangsgebäudes Hoyerswerda, da es nicht zum sog. Kernportfolio gehört, für das eine Bewertung vorgesehen ist. Zum Kernportfolio zählen rd. 550 Empfangsgebäude, bei denen langfristig wirtschaftliche und standortattraktive Potenziale erzielt und die ganzheitlich als Bahnhof mit dem Verkehrshalt als Kernfunktion definiert werden.

Die Bewertung des Anteils der (Verkehrs-)Station ist in den Jahren 2009 und 2010 erfolgt.

6. Wie wird die Barrierefreiheit des Bahnhofs Hoyerswerda in den Infrastrukturzustands- und -entwicklungsberichten 2008 bis 2010 der Deutschen Bahn AG beurteilt?

In den Infrastrukturzustands- und -entwicklungsberichten wird die Stufenfreiheit von Stationen dargestellt, nicht die Barrierefreiheit gemäß Technischer Spezifikation für die Interoperabilität Zugänglichkeit für Personen eingeschränkter Mobilität (TSI PRM).

In den Infrastrukturzustands- und -entwicklungsberichten 2008, 2009 und 2010 wird zum Bahnhof Hoyerswerda ausgeführt, dass zwei Bahnsteige nicht stufenfrei sind, da sie nur mit Hilfe von Servicepersonal erreicht werden können.

